



Ausschreibung 2018

12. Süddeutsches Oldenburger Fohlenchampionat 2018

Termin: Sonntag, 1. Juli 2018

Ort: Reitanlage Kranzhalde des Reitverein Wernau e. V., 73249 Wernau

Veranstalter: Interessengemeinschaft der Züchter des Oldenburger Pferdes in Süddeutschland e. V.

Nennungsabschluss: 14. Juni

Nennungen an: IGS-Geschäftsstelle
J. Wahl
Im Übeleisen 1
73037 Göppingen

Tel.: 07161 / 9879 480
Email: igs@oldenburgerpferd.de

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Fohlen des Verbands der Züchter des Oldenburger Pferdes und des Springpferdezuchtverbands Oldenburg-International aus dem Jahrgang 2018.

Auszeichnungen:

Das erstplatzierte Fohlen jedes Schlussringes erhält eine Schärpe mit dem Titel „**Champion des 12. Südd. Oldenburger Fohlenchampionats 2018**“ !!!
Die platzierten Stut- bzw. Hengstfohlen im Schlussring erhalten attraktive Deckgutscheine.
IGS Mitglieder erhalten für prämierte Fohlen zusätzlich eine Geldprämie.

Besondere Bestimmungen:

- Das Nenngeld beträgt EUR 20,-- pro Fohlen.
- Das Startgeld beträgt EUR 10,-- pro Fohlen. Das Startgeld für IGS Mitglieder entfällt.
- **Nennungen sind nur gültig, wenn mit Abgabe der Nennung das Nenngeld per Überweisung auf das Konto der IGS bei der KSK Ravensburg Konto Nr.: IBAN: DE 84 65050110 0101 099147 oder vorab in bar bezahlt wird. Eine Rückerstattung der Nennelder ist ausgeschlossen.**
- Bei Nennungen, die nach dem 14. Juni 2018 eingehen wird eine Nachnenngebühr von EUR 25,-- fällig.
- Meldeschluss ist 30 Minuten vor der Prüfung.
- Für Kopfnummern hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen.
- Hengst- und Stutfohlen werden in separaten Ringen, getrennt nach spring- und dressurbetont vorgestellt und bewertet.
- Die Noten werden während des Richtens bekannt gegeben.
- Es findet ein offenes Richten statt.
- Fohlen und Stuten müssen eingeflochten sein.
- Alle Pferde müssen gegen Influenza geimpft sein. Der Impfpass muss auf Verlangen vorgelegt werden.
- **Die Fohlen werden zuerst auf dem Ring vorgestellt, im Anschluss daran wird erst gebrannt!**
- **Die Abfohlmeldungen müssen an den Verband der Züchter des Oldenburger Pferdes bzw. den Springpferdezuchtverband Oldenburger-International geschickt werden.**